



DIE SPITÄLER DER SCHWEIZ  
LES HÔPITAUX DE SUISSE  
GLI OSPEDALI SVIZZERI



Schweizerischer Verband für Gemeinschaftsaufgaben der Krankenversicherer  
Fédération suisse pour tâches communes des assureurs-maladie  
Federazione svizzera per compiti comunitari degli assicuratori malattia  
Swiss association for joint tasks of health insurers

## **Ausführungen zu Vertrag SVK / H+ Transplantation hämatopoetischer Stammzellen**

**+++ Nicht Bestandteil des Vertrages +++**

Gültig ab 01.01.2022

Diese Ausführungen dienen zur praktischen Anwendung des Vertrages und werden regelmässig auf ihre Anwendbarkeit durch die Arbeitsgruppe Transplantationsverträge überprüft. Die Erläuterungen beziehen sich jeweils auf einen oder mehrere Artikel aus dem Vertrag.

Ist aus dem Vertrag nur ein Tarif / Preis ersichtlich, so gilt dieser Preis für Behandlungen im ambulanten sowie im stationären Rahmen.

Werden Pauschalen im stationären Setting verrechnet, so werden die Kosten gemäss Art. 49a KVG vom Kanton und von den Versicherern anteilmässig übernommen.

### **Ausführungen zu Art. 3.2.2 Voruntersuchungen verwandter Spender**

<sup>1</sup> Leistungen für Voruntersuchungen von verwandten Spendern werden gemäss geltenden Tarifen (ambulant und/oder stationär) via SVK zu Handen des Versicherers des Empfängers in Rechnung gestellt.

➔ Auf der Spenderrechnung müssen zwingend die Personalien (Name, Vorname, Geburtsdatum, Kostenträger und Vers.-Nr.) des Empfängers ersichtlich sein. Nur so kann eine reibungslose Bearbeitung der Rechnung stattfinden.

### **Ausführungen zu Art. 3.2.4 Spendersuche**

<sup>1</sup> Die Spendersuche wird durch Blutspende SRK Schweiz aufgrund des Suchauftrages des transplantierenden Spitals durchgeführt. Die Rechnungsstellung an das transplantierende Spital erfolgt durch Blutspende SRK Schweiz nach der Erteilung des Suchauftrages.

➔ Es gelten folgende Verrechnungsmöglichkeit bei einer erfolglosen Suche:

- Bei erfolgloser Suche, Abbruch nach 6 Monaten
- Restart innert einem Jahr (nach Start der 1. Suche) → keine weitere Pauschale verrechenbar
- Restart nach einem Jahr (nach Start der 1. Suche) → neue Pauschale für die Fremdspendersuche verrechenbar

➔ Ein Restart der Spendersuche kann aufgrund eines Spenderausfalls kurzfristig notwendig werden. Es gelten hier dieselben Abrechnungsmöglichkeiten wie bei einem regulären Restart. Eine neue Pauschale für die Fremdspendersuche ist nach einem Jahr (nach Start der 1. Suche) verrechenbar.

## **Ausführungen zu Art. 3.2.5.2 Verwandter Spender**

- ➔ Der Transplantatbereitstellung kann eine Chemotherapie beim Empfänger vorangehen, die nicht zur Transplantation gehört. Sie kann ambulant oder stationär erfolgen und wird direkt mit dem Versicherer abgerechnet. Die stationäre allogene Transplantations-Phase wird über SwissDRG und via SVK zu Händen des Versicherers abgerechnet.

## **Ausführungen zu Art. 3.2.6. Transplantatbereitstellung autologe Transplantation**

- <sup>2</sup> Für die ambulante Transplantatbereitstellung (alle Phasen zusammen) wird eine einzige Pauschale in Rechnung gestellt.
- ➔ Wird nach abgeschlossener Transplantation eine neue Stammzellentransplantation benötigt, so kann die Transplantationsbereitstellungspauschale erneut in Rechnung gestellt werden. Dies unabhängig der vergangenen Zeit zwischen Transplantation und erneuter Gewinnung.
- <sup>5</sup> Die autologe Transplantations-Phase wird in stationärer Behandlung über SwissDRG abgerechnet, in ambulanter Behandlung erfolgt die Abrechnung gemäss Anhang 1.
- ➔ Wird während der ambulanten Gewinnung ein stationärer Aufenthalt notwendig, so wird die Gewinnung als ambulante Behandlung abgerechnet.

## **Ausführungen zu Art. 3.2.7 Purgung**

- <sup>1</sup> Das Purgung umfasst alle in vitro durchgeführten Massnahmen, welche getroffen werden, um ein möglichst von malignen Zellen freies Transplantationsprodukt zu erhalten. Diese Pauschale kann zusätzlich zur Pauschale für die Transplantatgewinnung einmal pro Gewinnungsphase verrechnet werden, wenn diese ambulant durchgeführt wurde.
- ➔ Unter «Pauschale für die Transplantatgewinnung» wird SZT30 Transplantatbereitstellung verstanden.

## **Ausführungen zu Art. 3.2.8 Spender-Lymphozyten-Spende**

- <sup>1</sup> Die Pauschale für die Spender-Lymphozyten-Spende (DLI) von einem unverwandten Spender wird verrechnet, falls der Empfänger nach der Stammzell-Transplantation eine solche Spende benötigt. [...]
- ➔ Es muss nicht zwingend eine Stammzellentransplantation vorausgegangen sein, um diese Pauschale verrechnen zu können.

## Ausführungen zu Art. 3.2.9. Transplantat aus Nabelschnurblutspende

- <sup>1</sup> Erfolgt die Transplantatbereitstellung aus einer unverwandten oder einer verwandten Nabelschnurblutspende, so ist die Pauschale nach der Zurverfügungstellung der Nabelschnurbluteinheit fällig. Sie entspricht der Pauschale für die Transplantatbereitstellung bei unverwandten Spendern.
  - ➔ Wenn die Zellzahl zu niedrig ist, werden von Anfang an 2 Einheiten transplantiert. Die Pauschale kann jedoch nur einmal verrechnet werden.
  - ➔ Muss aus medizinischen Gründen die Transplantation wiederholt werden, kann die Pauschale ein zweites Mal verrechnet werden.
  - ➔ Bei einer verwandten Nabelschnurblutspende muss analog die Pauschale für eine verwandte Transplantation (SZT 12) verrechnet werden.

## Ausführungen zu Art. 4 Meldung zur Transplantation

- <sup>1</sup> Das transplantierende Spital meldet dem SVK die geplante Transplantation.
  - ➔ Nach der Meldung durch das Spital bestätigt der SVK die Eintrittsmeldung. Dies entspricht jedoch nicht einer Kostengutsprache.
  - ➔ Ob die Transplantation als Pflichtleistung gemäss Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) gilt, wird erst nach Rechnungseingang geprüft und festgelegt.
  - ➔ Eine Nachmeldung eines Wechsels des Spenders wird durch den SVK nicht erneut bestätigt.
- <sup>2</sup> Die Meldung erfolgt durch das durch die Vertragsparteien vereinbarte Formular. Dieses enthält folgende Angaben:
  - a. Daten der versicherten Person (Name, Vorname, Adresse, Geschlecht, Geburtsdatum) inkl. Sozialversicherungsnummer
  - b. Krankenversicherungsnummer, Versichertennummer
  - c. Medizinische Indikation
  - d. Genaue Angaben des Spenders, Personalien bzw. Identifikationsnummer bei unbekanntem Spender
  - e. Datum Spitaleintritt oder Datum der geplanten/erbrachten Leistung
  - f. Sofern notwendig: Angaben, innerhalb welcher klinischen Studie die Transplantation durchgeführt wird.
  - ➔ Die **erste Meldung** erfolgt frühestmöglich via SVK-Formular für die Falleröffnung. Die Transplantationsklinik erhält vom SVK eine Bestätigung der Eintrittsmeldung.
  - ➔ Die **zweite Meldung** erfolgt nach erfolgter Transplantation. Diese zweite Mitteilung muss nicht zwingend via SVK-Formular erfolgen. Eine E-Mail ([transplantation@svk.org](mailto:transplantation@svk.org)) oder eine Mitteilung mittels eigenen Formulars reicht (wenn möglich nicht per Fax). Dabei sind folgende Informationen notwendig:
    - Personalien des Empfängers
    - Versicherung inkl. Versichertennummer
    - Datum der erfolgten Transplantation
    - Personalien des Spenders (Lebendspender bzw. bekannter Fremdspender)
    - Diagnose

## Ausführungen zu Art. 6 Rechnungsstellung

<sup>1</sup> Die Rechnungsstellung erfolgt gemäss den Vorgaben des Forums Datenaustausch sowie unter Berücksichtigung der Regeln von SwissDRG.

➔ Allfällige andere Rechnungsstandards können in Absprache mit dem SVK angewandt werden.

## Ausführungen zu Anhang 2 HLA-Typisierung

	CHF
Laboranalysen Pauschalen*	
SZT50 unverwandte Spendersuche komplett**	4263
SZT50-A unverwandte Spendersuche Teil A	2043
SZT50-B unverwandte Spendersuche Teil B	2220
SZT51 Verwandte Spendertypisierung (Familientypisierung)	3652

➔ In obenerwähnten Pauschalen sind folgende Analyseliste-Positionen inbegriffen und dürfen nicht zusätzlich verrechnet werden.

### SZT50 unverwandte Spendersuche komplett

Leistung	Position Analysenliste
HLA-A, Typisierung	1419.00
HLA-B, Typisierung	1419.00
HLA-C, Typisierung	1419.00
HLA-DRB1, Typisierung	1420.00
HLA-DQB1, Typisierung	1420.00
HLA-DPB1, Typisierung	1420.00
Leukozyten-Alloantikörper, Suchtest Antikörperklasse I (1/3 der Fälle)	1528.00
Leukozyten-Alloantikörper, Suchtest Antikörperklasse II (1/3 der Fälle)	1528.00

### SZT50 A unverwandte Spendersuche Teil A

Leistung	Position Analysenliste
HLA-A, Typisierung	1419.00
HLA-B, Typisierung	1419.00
HLA-C, Typisierung	1419.00
HLA-DRB1, Typisierung	1420.00
HLA-DQB1, Typisierung	1420.00
HLA-DPB1, Typisierung	1420.00
Leukozyten-Alloantikörper, Suchtest Antikörperklasse I (1/3 der Fälle)	1528.00
Leukozyten-Alloantikörper, Suchtest Antikörperklasse II (1/3 der Fälle)	1528.00

### **SZT50 B unverwandte Spendersuche Teil B**

<b>Leistung</b>	<b>Position Analysenliste</b>
HLA-A, Typisierung	1419.00
HLA-B, Typisierung	1419.00
HLA-C, Typisierung	1419.00
HLA-DRB1, Typisierung	1420.00
HLA-DQB1, Typisierung	1420.00
HLA-DPB1, Typisierung	1420.00

### **SZT51 verwandte Spendertypisierung (Familiotypisierung)**

<b>Leistung</b>	<b>Position Analysenliste</b>
HLA-A, Typisierung (Patient)	1419.00
HLA-DR, Typisierung (Patient)	1420.00
HLA-A, Typisierung (Familienmitglieder)	1419.00
HLA-DR, Typisierung (Familienmitglieder)	1420.00
Haplotyp-Bestimmung (Familienmitglieder) (1/3 der Fälle)	1419.00 und 1420.00
Leukozyten-Alloantikörper, Suchtest Antikörperklasse (1/2 der Fälle)	1528.00
Leukozyten-Alloantikörper, Suchtest Antikörperklasse II (1/2 der Fälle)	1528.00

### **Ausführungen zu Anhang 3 Pauschale für Datenmanagement**

- <sup>3</sup> Die Pauschale wird nach erfolgter autologer oder allogener Stammzell-Transplantation einmalig durch das transplantierende Zentrum dem SVK (zu Handen Krankenversicherung Empfänger) in Rechnung gestellt.
- ➔ Die Pauschale darf einmal pro abgeschlossene Transplantation verrechnet werden. --
  - ➔ Die Pauschale darf nach erfolgter Spender-Lymphozyten-Spende nicht nochmals in Rechnung gestellt werden.